

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihr nicht etwa Bazillen, sondern einfach einen „Kern“ als Erreger zugrunde legt, der sich dadurch verrate, dass der Patient „niessen“ müsse. (Woraus folgen würde, dass alle die unter Heuschnupfen leiden, an Tbc erkrankt sind!) Und was hält der Leser davon, wenn ein „Naturheilarzt“ Starrkrampf „mit Cyankali und Blausäuremitteln“ behandelt, den Krebs mit „Arsenik, alle zwei Stunden 8 Tropfen“. Dieser Mann erklärte ausserdem, er „behandle Krebs bis zu Eigrösse selbst“, nur was darüber sei, schicke er zum Chirurgen! Dass einer der Naturheilarzte die Tuberkulose „dem Ostwind“ zuschreibt, ist nach dieser Kostprobe nicht mehr verwunderlich.

Zu den bedenklichsten Feststellungen gehört es indessen, wenn die Prüfungskommission schreiben muss,

die von den Kandidaten angewandten Methoden zur Erkennung einer Krankheit hätten in keinem einzigen praktischen Fall zu einer richtigen Diagnose geführt.

Den Kandidaten wurden im Spital verschiedene Kranke vorgeführt. Sie sollten feststellen, was diesen Leuten fehle. Es wäre zu viel verlangt, alle Fehldiagnosen hier schildern zu müssen, wir wollen nur kurz festhalten, dass ein an Lues und Diphtherie erkranktes Kind als „an Polypen und Katarrh leidend“ angesprochen wurde, ein Riesenkrebs am Mageneingang mit einem „Verkalkungsprozess in der Prostata, Störungen im Rückenmark

mit Kleinhirn und gichtischer Veranlagung“ verwechselt wurde und eine „dekompensierte Myodegeneratio cordis“ als „Bauchfellentzündung“ diagnostiziert wurde, selbst nachdem der Kandidat auf die blauen Hände der Patientin und das zeitweilige Aussetzen ihres Pulses aufmerksam gemacht worden war. Eine komische Note in die Reihe dieser furchtbar tragischen Fehldiagnosen brachte ein Naturheilarzt, der sich rühmte, schon eine Million Patienten untersucht und behandelt bisher aber erst 10 Fehldiagnosen gestellt zu haben! Der Mediziner diagnostizierte „Encephalose (vielleicht traumatisch). Epileptische Anfälle. Kleine Unterschenkelgeschwüre.“ Der diagnostizierende Naturheilarzt erklärte indessen, der Patient sei „seinerzeit auf den Kopf gefallen. Sein Gedächtnis habe gelitten. Das alles kommt vom Bier und Most und von den Zigaretten“. Ferner leide der Patient an der Verdauung, an Nieren- und Blasenbeschwerden. Worauf der Patient, an der Bemerkung bezüglich Bier, Most und Zigaretten anknüpfend, heftig aufbeehrte und die Konsultation in heftigen Anschuldigungen zwischen Patient und Kandidat ausartete. Sie warfen sich gegenseitig „Lügner“ an den Kopf. In der Tat begehrte der Patient mit guten Gründen gegen den Vorwurf auf, seine Krankheit komme vom Bier- und Mosttrinken — denn er hat als überzeugter, religiöser Antialkoholiker und Nichtraucher bisher streng allen Alkohols und Nikotins entsagt.

Schweizerische Umschau

Zürich

Neue Promotionsordnung

Eine ausserordentliche Tagung der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich beschäftigte sich mit der Frage der Promotionsordnung, die im Zusammenhang mit dem neuen „Gesetz über die Volksschule“ durch eine entsprechende erziehungsrätliche Verordnung festgelegt werden soll. Die Promotionsordnung, speziell das Uebertrittsverfahren für die neu zu bildende Oberstufe (Realschule, Werksschule, Abschlussklasse), wird weitgehend dafür entscheidend sein, in welchem Masse sich der mit dem neuen Gesetz angestrebte Fortschritt verwirklichen lässt. Die Reorganisation der Oberstufe hat nur dann einen Sinn, wenn es möglich ist, die Schüler nach der sechsten Klasse den ihrer Veranlagung am besten entsprechenden Schulen zuzuteilen. Die heutige Promotionsordnung hat in vielen Beziehungen zu Mißständen geführt, unter denen Schüler, Eltern und Lehrer in gleichem Masse zu leiden hatten.

In einem Vortrag wies Gewerbelehrer Dr. Feldman an Hand einer auf breiter Basis angelegten Untersuchung darauf hin, wie mangelhaft wir die Leistungsfähigkeit und Veranlagung eines Schülers beurteilen, wenn wir für die Promotion lediglich die Leistungsnoten der Hauptfächer zugrunde legen. Ein Mitglied der vom Erziehungsrat zum Studium der Promotionsfrage eingesetzten Kommission referierte über die Richtlinien und Gesichtspunkte, die dieser als Diskussionsgrundlage dienen. Die Ergeb-

nisse der Kommissionsverhandlungen liegen in der Form von zwei Anträgen für ein Uebertrittsverfahren für die Oberstufe vor. Nach längerer Diskussion stimmte die Versammlung dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu. Danach soll in Zukunft der Primarlehrer am Ende der sechsten Klasse, unter Wahrung des Mitspracherechtes der Eltern, darüber Antrag stellen, welcher Klasse der Schüler zugewiesen werden soll. In diesem Antrag soll der Schüler nicht nur durch die Leistungsnoten in Sprache und Rechnen, sondern in seiner ganzen Veranlagung und Persönlichkeit beurteilt werden. Die Reallehrerschaft, die mit der Zustimmung zu diesen Vorschlägen ein grösseres Mass von Verantwortung übernimmt, hofft dadurch einerseits, dass damit eine gedeihliche Entwicklung der neuen Oberstufe gefördert werde, andererseits, dass zukünftig jeder Schüler die Möglichkeit habe, in eine Stufe überzutreten, die seiner Eigenart am besten entspricht.

Bern

Lehrerkongress in Interlaken

Die internationalen Verbände der Volks- und Mittelschullehrkräfte vereinigten sich in der ersten Augustwoche zur dritten Nachkriegsversammlung in Interlaken. Zur Verhandlung stunden die Vereinigung der verschiedenen Lehrerverbände zu einer Weltorganisation, die Auslese für die Mittelschule und organisatorische Fragen.